

# Korasit<sup>®</sup> Borpaste GS 10

Holzschutzmittel zur Anwendung gemäß DIN 68800-3



## 1. Produktbeschreibung

<b>Zulassungsnummer</b>	Z-58.1-1575
<b>Prüfprädikate</b>	P Iv
<b>Allgem. bauaufsichtliche Zulassung</b>	Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin
<b>Güteüberwachung</b>	Materialprüfanstalt Eberswalde
<b>Produktart</b>	Pastöses, gebrauchsfertiges Holzschutzmittel auf Borbasis
<b>Wirkstoff</b>	100 g enthalten: 42,0 g Borsäure 42,0 g Borax
<b>Wirkung</b>	Schützt Holz vorbeugend vor holzerstörenden Pilzen (Fäulnis) und Insekten (Hausbock, Holzwurm)
<b>Eigenschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• geruchlos</li><li>• neutral gegenüber Stahl, Eisen, Glas und Porzellan</li><li>• nicht fixierend</li></ul>
<b>Anwendungsbereich</b>	Das Holzschutzmittel darf in den Bereichen angewendet werden, die nach DIN 68800-3 der Gefährdungsklasse 1 oder 2 zugeordnet sind. Für tragende und/oder aussteifende Bauteile, z.B. Dachstühle, Stützen, Konstruktionshölzer. Auch für nichttragende Hölzer im Hochbau.
<b>Farbe</b>	Weiß

## 2. Technische Daten

<b>Gebindegrößen</b>	420 g-Kartusche
<b>Dichte/20 °C</b>	ca. 1,4 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
<b>Viskosität</b>	pastös

## 3. Verarbeitung

<b>Vorbereitung</b>	Anhaftenden Schmutz, gegebenenfalls alte Anstriche (z. B. Lacke) restlos entfernen. Pflanzen zurückbinden.
<b>Anwendungsverfahren</b>	Bohrlochverfahren und flächiges Aufbringen.
<b>Anwendung</b>	<p>Korasit Borpaste GS 10 wird überall dort eingesetzt, wo Holzkonstruktionen einen nachträglichen Schutz erhalten müssen oder imprägniert eingebautes Holz nach längerer Standzeit nachgepflegt werden soll.</p> <p><b><u>Bohrlochverfahren</u></b> Bei Hölzern, die an besonderen Gefahrenstellen (z. B. Kontaktflächen Holz/Mauerwerk, durch Mauerschwamm gefährdete Hölzer, Balken- und Leimbinderköpfe etc.) geschützt werden müssen.</p> <p>Zur Behandlung sind die Bohrlöcher (10–15 mm Durchmesser) mit Korasit Borpaste GS 10 zu füllen und mit einem Holzdübel zu verschließen.</p> <p>Tiefe und Anzahl der Bohrungen sind dem Grad der Gefährdung anzupassen.</p> <p>Die statischen Eigenschaften der Hölzer dürfen nicht nachteilig beeinflusst werden.</p> <p><b><u>Flächiges Aufbringen</u></b> Durch Aufstreichen, Spachteln oder Rollen.</p> <p>Bei Hölzern, die nachträglich zugeschnitten werden, an Kontaktflächen Holz/Holz (Knoten, Zapfen, Kantenschnitt etc.), Behandlung von Schwammbefall auf Holz bei Holzkonstruktionen, bei denen ein Austausch nicht möglich ist, z. B. bei historischen Bauwerken.</p>
<b>Reinigung der Werkzeuge</b>	Sofort nach Gebrauch mit Wasser und Spülmittel.

## 4. Besondere Hinweise

### Kennzeichnung (GHS)

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Augenreiz. 2; Repr. 1B

Kennzeichnung

Gesundheitsgefahr (GHS08), Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Borsäure; DINATRIUMTETRABORATDECAHYDRAT

### Gefahrenhinweise

H360.F1D1 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P308/313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter geeigneter Entsorgung zuführen.

### Gebrauchs- und Warnhinweise

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur dort zu verwenden, wo Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Korasit Borpaste GS 10 ist nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- und Futtermitteln kommt, sowie bei Bienenhäusern, Gewächshäusern und Sauna-Anlagen. Holzschutzmittel sind wegen möglicher Gesundheitsgefahren nicht anzuwenden bei Holz, zu dem länger andauernder Hautkontakt bestehen kann.

Pflanzen nicht benetzen oder in Kontakt mit behandeltem Holz bringen.

Blumen- und Pflanzenkästen nicht behandeln.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung (Schutzhandschuhe und Schutzbrille) tragen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken – nicht rauchen.

Bei der Verarbeitung für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Die für den Umgang mit Holzschutzmitteln üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

## 4. Besondere Hinweise

<b>Gebrauchs- und Warnhinweise</b>	Das „Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“ der Deutschen Bau-chemie e. V., Karlstraße 21, 60329 Frankfurt/Main, gibt zusammenfassende Hinweise.								
<b>Lagerung und Umweltschutz</b>	Bei der Lagerung und Verarbeitung die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten. Korasit Borpaste GS 10 nur in Originalgebinden, gut verschlossen und frostfrei lagern.								
<b>Entsorgung</b>	Reinigungsreste sowie nicht restentleerte Gebinde ordnungsgemäß entsorgen (Sonderabfall-Sammelstelle). Restentleerte Gebinde (tropffrei und spachtelrein) in Wertstoff-Sammelbehälter geben. Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden. Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere. Das Mittel und das damit behandelte Holz dürfen nicht in Oberflächengewässer gelangen!								
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	WGK 1 gemäß VwVwS								
<b>Produktcode</b>	<b>HSM-W 10</b>								
<b>EAK / AVV</b>	03 02 04 - anorganische Holzschutzmittel								
<b>Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung</b>	<table><tr><td>1</td><td><b>Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich</b></td></tr><tr><td>1.1</td><td>Zulassungsgegenstand  Bei der „Korasit Borpaste GS 10“ handelt es sich um eine gebrauchsfertige viskose Zubereitung zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen in Bereichen mit lokaler Gefährdung durch holzerstörende Pilze und Insekten. Die „Korasit Borpaste GS 10“ enthält biozide Wirkstoffe; sie ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile gegen holzerstörende Pilze und Insekten erforderlich ist. Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.</td></tr><tr><td>1.2</td><td>Anwendungsbereich</td></tr><tr><td>1.2.1</td><td>Soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und Anlage 1 nichts anderes bestimmt ist, gilt für den vorbeugenden chemischen Holzschutz mit der „Korasit Borpaste GS 10“ die Norm DIN 68800-3<sup>1)</sup> mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen.</td></tr></table>	1	<b>Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich</b>	1.1	Zulassungsgegenstand  Bei der „Korasit Borpaste GS 10“ handelt es sich um eine gebrauchsfertige viskose Zubereitung zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen in Bereichen mit lokaler Gefährdung durch holzerstörende Pilze und Insekten. Die „Korasit Borpaste GS 10“ enthält biozide Wirkstoffe; sie ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile gegen holzerstörende Pilze und Insekten erforderlich ist. Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.	1.2	Anwendungsbereich	1.2.1	Soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und Anlage 1 nichts anderes bestimmt ist, gilt für den vorbeugenden chemischen Holzschutz mit der „Korasit Borpaste GS 10“ die Norm DIN 68800-3 <sup>1)</sup> mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen.
1	<b>Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich</b>								
1.1	Zulassungsgegenstand  Bei der „Korasit Borpaste GS 10“ handelt es sich um eine gebrauchsfertige viskose Zubereitung zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen in Bereichen mit lokaler Gefährdung durch holzerstörende Pilze und Insekten. Die „Korasit Borpaste GS 10“ enthält biozide Wirkstoffe; sie ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile gegen holzerstörende Pilze und Insekten erforderlich ist. Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.								
1.2	Anwendungsbereich								
1.2.1	Soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und Anlage 1 nichts anderes bestimmt ist, gilt für den vorbeugenden chemischen Holzschutz mit der „Korasit Borpaste GS 10“ die Norm DIN 68800-3 <sup>1)</sup> mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen.								

## 4. Besondere Hinweise

### Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

Der „Korasit Borpaste GS 10“ werden die folgenden Prüfprädikate nach DIN 68800-3<sup>1)</sup> zugeteilt:

Iv = gegen Insekten vorbeugend wirksam  
P = gegen Pilze vorbeugend wirksam (Fäulnisschutz)

- 1.2.2 Das mit der „Korasit Borpaste GS 10“ behandelte Holz darf nur in den Bereichen verwendet werden, die nach DIN 68800-3<sup>1)</sup> der Gefährdungsklasse 1 oder 2 zugeordnet sind, jedoch im Hinblick auf die Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes
- nicht, wenn das behandelte Holz bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommen kann,
  - nicht, wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen großflächig<sup>2)</sup> eingesetzt werden soll, es sei denn, das behandelte Holz wird zu diesen Räumen hin abgedeckt, und
  - nicht, wenn das behandelte Holz großflächig<sup>2)</sup> in sonstigen Innenräumen eingesetzt werden soll, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet.

Ein Flächenauftrag z.B. an Balkenköpfen, d.h., dem Kontaktbereich zwischen Holzkonstruktion und Mauerwerk oder zwischen zwei Balkenanschlüssen, sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen. Es ist im Falle eines solchen Flächenauftrags im Rahmen einer vorbeugenden Holzschutzmaßnahme sicherzustellen, dass ein direkter Kontakt mit dem Produkt durch Dritte nicht erfolgen kann.

- 1.2.3 Der Holzschutz mit der „Korasit Borpaste GS 10“ darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.

Die zulässigen Einbringverfahren und die erforderlichen Einbringmengen sind in Abschnitt 3.6 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung angegeben.

### 3 Bestimmungen für die Planung und Ausführung

- 3.1 Die bei der Bohrlochtränkung durch die Bohrungen hervorgerufenen Querschnittsschwächungen der Holzbauteile sind abweichend von der Norm DIN 1052-2<sup>5)</sup> Abschnitt 7.2.4 für den Standsicherheitsnachweis stets in Rechnung zu stellen.

- 3.2 Das mit „Korasit Borpaste GS 10“ behandelte Holz darf nur in den Bereichen verwendet werden, die nach DIN 68800-3<sup>1)</sup> der Gefährdungsklasse 1 oder 2 zugeordnet sind.

## 4. Besondere Hinweise

### Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

Für die Ausführung gilt insbesondere die Norm DIN 68800-3<sup>1)</sup> mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und Anlage 1 nichts anderes bestimmt ist.

Der Holzschutz darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden.

- 3.3 Bei der Anwendung der „Korasit Borpaste GS 10“ sind insbesondere die für den Arbeits- und Umweltschutz geltenden Vorschriften zu beachten.
- 3.4 Die „Korasit Borpaste GS 10“ ist gebrauchsfertig in 420 g-Kartuschen oder in 5 Liter-Gebinden auszuliefern.
- 3.5 Die „Korasit Borpaste GS 10“ darf sowohl für nicht verbautes Holz (z. B. im Zimmereibetrieb zum vorbeugenden Schutz von gefährdeten Holzbauteilen in bestimmten Bereichen) als auch für bereits verbautes Holz (z. B. bei Unterhaltungsmaßnahmen zum vorbeugenden Schutz von Balkenköpfen, Schwellen oder ähnlichen Bauteilen) verwendet werden.
- 3.6 Für den vorbeugenden Schutz der durch holzerstörende Pilze und Insekten gefährdeten Bereiche von Holzbauteilen sind Bohrlöcher mit Bohrlochdurchmessern und -abständen nach Tabelle 1 (siehe auch Anlage 1) erforderlich, es sei denn, es wird eine Flächenspachtelung durchgeführt.  
Die Flächenspachtelung darf nur für besondere Bereiche (z.B. Balkenköpfe) angewendet werden.  
Bei der Bohrlochtränkung an Holzbauteilen mit einer Holzfeuchte von  $u < 20\%$  sind die Bohrlöcher vor dem Einbringen der „Korasit Borpaste GS 10“ zunächst einmal mit Wasser zu befüllen, damit eine ausreichende Verteilung der „Korasit Borpaste GS 10“ erzielt wird.

Holzbauteile, für die eine Flächenspachtelung vorgesehen ist, sind vorder Durchführung der Spachtelung gut mit Wasser zu befeuchten, damit eine ausreichende Eindringtiefe der „Korasit Borpaste GS 10“ erzielt wird.

Bei der Bohrlochtränkung sind die Holzbauteile senkrecht zur Faserrichtung bis in den gefährdeten Bereich – maximal jedoch nur bis auf etwa 2/3 ihrer Höhe – und 3 cm vom seitlichen Rand entfernt möglichst schräg von oben anzubohren.

Das Bohrloch soll abgestimmt auf die erforderliche Pastenmenge einen Minstdurchmesser von 8,0 mm und einen Größtdurchmesser von 12,0 mm aufweisen. Das Bohrloch ist nach der Befüllung mit „Korasit Borpaste GS 10“ durch geeignete

## 4. Besondere Hinweise

### Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

Maßnahmen, z. B. mit einem Kunststoff- oder Holzdübel, zu verschließen.

Bei Bohrlochdurchmessern von 8,0 mm können, bei allen größeren Bohrlochdurchmessern müssen die Bohrungen versetzt angeordnet werden.

Die in Kartuschen gebrauchsfertig angelieferte „Korasit Borpaste GS 10“ ist mittels Spritzpistole in die zulässigen Bohrlöcher einzubringen, und zwar so, dass beim Verschließen der Bohrlöcher keine überschüssige Borpaste unkontrolliert in die Umwelt gelangen kann.

Das Gleiche gilt sinngemäß für die Ausführung von Flächenspachtelungen.

Ein Flächenauftrag z.B. an Balkenköpfen, d.h., dem Kontaktbereich zwischen Holzkonstruktion und Mauerwerk oder zwischen zwei Balkenanschlüssen, sollte nur in Ausnahmefällen erfolgen. Es ist im Falle eines solchen Flächenauftrags im Rahmen einer vorbeugenden Holzschutzmaßnahme sicherzustellen, dass ein direkter Kontakt mit dem Produkt durch Dritte nicht erfolgen kann.

Bei der Bohrlochtränkung beträgt die erforderliche Einbringungsmenge in

- Gefährdungsklasse 1 und 2 = 2,0 Liter Borpaste/m<sup>3</sup> Holz.

Bei der Flächenspachtelung beträgt die erforderliche Einbringungsmenge in

- Gefährdungsklasse 1 und 2 = 200 ml Borpaste /m<sup>2</sup> Holz.

Die Wahl des geeigneten Bohrlochdurchmessers und seiner Tiefe ergibt sich stets aus der Abmessung des Holzbauteils, dem vermuteten lokalen Gefährdungsbereich und der für diesen Bereich erforderlichen Einbringungsmenge (siehe Tabelle 1 und Anlage 1).

Die Bewertung der möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt bei Verwendung des imprägnierten Holzes im Sinne dieser Zulassung erfolgt auf der Basis der oben angegebenen Einbringungsmengen; diese sollten keinesfalls um mehr als 10 % überschritten werden.

### 3.7

Die Verträglichkeit des Holzschutzmittels mit anderen Bauprodukten (Verbindungsmittel, Klebstoffen, Anstrichen, Kunststoffen etc.), siehe DIN 68800-3<sup>1)</sup> Abschnitte 4.4, 4.5 und 4.6, ist in jedem Einzelfall gesondert nachzuweisen. Der Antragsteller hat Angaben zur Lagerbeständigkeit des Holzschutzmittels bereitzustellen.

## 4. Besondere Hinweise

### Besondere Bestimmungen laut allgemeiner bau- aufsichtlicher Zulassung

- <sup>1)</sup> DIN 68800-3 Holzschutz; vorbeugender chemischer Holzschutz.
- <sup>2)</sup> Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von  $0,2 \text{ m}^2/\text{m}^3$  (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Rauminhalt) überschritten wird.
- <sup>5)</sup> DIN 1052:2004-08 Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken; Allgemeine Bemessungsregeln und Bemessungsregeln für den Hochbau.

Tabelle 1:

Bohrloch- durchmesser  (mm)	Volumen je cm Bohrlochtiefe  (ml)	Bohrloch- abstand untereinander in Faserrichtung „A“ (cm)	Reihenabstand rechtwinklig zur Faserrichtung „Re“ (cm)	Randabstand „Ra“ (cm)
8,0	0,5	15	≤ 8	3
9,0	0,6	20	≤ 8	3
10,0	0,8	20	≤ 8	3
11,0	1,0	25	≤ 8	3
12,0	1,1	25	≤ 8	3

Die vorstehenden Angaben wurden nach dem neuesten Stand der Entwicklungs- und Anwendungstechnik zusammengestellt und enthalten allgemein beratende Hinweise. Sie beschreiben unsere Produkte und informieren über deren Anwendung und Verarbeitung.

Da die Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegt, haften wir nur für die gleichbleibende Qualität unserer Holzschutzmittel gemäß unseren Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. In Zweifelsfällen bitten wir, unsere technische Beratung in Anspruch zu nehmen.